

Beitragsordnung



Präambel

Die Beitragsordnung des Vereins SuS Phönix Dortmund 09 e.V. entspricht § 6 Abs. 6 c) der Vereinssatzung. Dargestellt sind die Pauschalen, die der Gesamtverein erhebt. Die Abteilungsbeiträge sind enthalten.

1. Grundbeiträge

Als Mitglied im SuS Phönix Dortmund 09 e.V. zahlt jedes Mitglied einen Grundbeitrag. Dieser fließt dem Gesamtverein zu. Aus diesem Beitrag wird der Mitgliedsbeitrag im Landessportbund NRW e.V., im StadtSportBund Dortmund e.V. und es werden die Versicherungsbeiträge der ARAG Sportversicherung realisiert. Der Gesamtverein zahlt auch die Kosten der Vereinsfahrzeuge inkl. Steuern und Gebühren sowie Reparaturen, die Kosten für die Webseite nebst Cloud-Speicher, die Gesamtvereinswerbemittel, Gebühren und Abgaben für die Beauftragung eines Notars, Post- und Telekommunikationspauschalen für Beglaubigungen, Kontoführungsgebühren, Korrespondenz mit der Finanzverwaltung sowie Ehrungen, Raumkosten, Catering.

Mit dem Grundbeitrag steht jedem Mitglied der aktive und passive (Fördernde) Breitensport (Spiel- und Sport) offen.

Beitragsarten / Grundbeitrag	monatlich	halbjährlich	jährlich
Aktive Mitglieder	8,00 €	48,00 €	96,00 €
Fördernde Mitglieder (passiv) ab 01.09.2026	15,00 €	90,00 €	180,00 €
Fördernde Mitglieder (passiv) ab 01.01.2027	25,00 €	150,00 €	300,00 €
Familien	15,00 €	90,00 €	180,00 €
Außerordentliche Mitglieder bis 24 Mitarbeitende	250,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
Außerordentliche Mitglieder von 25 bis 49 Mitarbeitenden	500,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €
Außerordentliche Mitglieder ab 51 Mitarbeitenden	1.000,00 €	6.000,00 €	12.000,00 €

Für Familien bestehen Sonderpauschalen. Diese gelten für maximal zwei Erwachsene mit bis beliebig vielen Kindern bis 17 Jahren. Diese müssen in einem Haushaltsverbund leben. Bei außerordentlichen Mitgliedern (juristische Personen) haben alle Angemeldeten Zugang zum Breitensport.

Dargestellt sind die Beiträge monatlich, pro Halbjahr und einmal jährlich. Der Beitrag kann **nur halbjährlich** gezahlt werden. Eine monatliche oder jährliche Zahlung ist nicht möglich.

2. Abteilungsbeiträge

Die Mitgliedschaft für natürliche Personen im SuS Phönix Dortmund 09 e.V. ist ausschließlich in Verbindung mit einer Abteilungszugehörigkeit in einem ordentlichen Fachverband des DOSB möglich. Die Abteilungen sind verantwortlich für alle Kosten des Abteilungsbetriebes inkl. Übungsleitervergütung, Verbandsbeiträgen und abteilungseigenen Veranstaltungen sowie den Wettkampfbetrieb. Hier fallen auch Kosten an für Kontoführung, Werbemittel, Vereinsbekleidung, Lizenzierung, Zuschüsse für Fahrkosten, Aus- und Fortbildungen.

Die Leichtathletik-Abteilung erhebt ab 01.09.2026 folgende Abteilungsbeiträge; Neumitglieder leisten diese sofortig. Diese kommen zum Grundbeitrag hinzu.

Beitragsarten / Abteilungsbeitrag	monatlich	halbjährlich	jährlich
Leichtathletik Übungsleiter (passiv)	3,00 €	18,00 €	36,00 €
Leichtathletik mit Startrecht von 8-34 Jahren	11,00 €	66,00 €	132,00 €
Leichtathletik M a s t e r s m i t Startrecht ab 35 Jahren	9,00 €	54,00 €	108,00 €

3. Fördermitgliedschaft

Bei Fördermitgliedern steht die Förderung des Vereins im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht (passiv). Der Monatsbeitrag beträgt zum 01.09.2026 15,00 EUR; zum 01.01.2027 werden es 25,00 EUR sein. Für die Beantragung der Fördermitgliedschaft ist ein eigenes Aufnahmeformular zu nutzen.

4. außerordentliche Mitgliedschaft

Außerordentliche Mitglieder sind juristische Personen. Diese können im Bereich des Corporate Volunteerings Angebote des Vereins nutzen, hauptsächlich durch Aus- und Fortbildung sowie Weiterqualifizierung. Andere Unternehmensformen können sich aktiv als Teilnehmende in den Abteilungen widerfinden bspw. zur Vorbereitung auf Firmenläufe, Gesundheitstage etc.

Außerordentliche Mitglieder (Unternehmen) vereinen eine Stimme in der Mitgliederversammlung und zahlen, je nach Unternehmensgröße unterschiedliche hohe Pauschalen. Hinzu kommt noch der jeweilige Abteilungsbeitrag pro Mitarbeitenden, wenn aktiv in der Leichtathletik mit Startrecht

teilgenommen wird. Unternehmen, die nur im Corporate Volunteering aktiv sind und nicht aktiv am Sport teilnehmen, sind von der Zuzahlung von Abteilungsbeiträgen befreit. Auch befreit sind Mitarbeitende von Unternehmen, wenn Sie im Spiel- und Sporttarif eine Mitgliedschaft unterhalten. Für außerordentliche Mitglieder wird ein eigener Aufnahmeantrag bereitgestellt.

Auch gemeinnützige Vereine und Stiftungen, gemeinnützige Unternehmergesellschaften nebst gemeinnützigen GmbHs können eine außerordentliche Mitgliedschaft eingehen. Die Mitgliedsbeiträge können mit dem geschäftsführenden Vorstand individuell vereinbart werden.

5. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird einmalig erhoben und beträgt einen Mitgliedsgrundbeitrag (8,00 EUR).

6. Wechsel der Mitgliedschaftsart

Ein Wechsel von der Fördernden Mitgliedschaft in die aktive Mitgliedschaft in der Leichtathletik nebst Spiel- und Sport-Tarif und zurück oder in eine Firmenmitgliedschaft und zurück ist nur gemäß Änderungsformular mit einer Frist von einem Monat nach den §§ 5 Abs. 6 iVm. 7 Abs. 2 der Vereinssatzung in Textform mit einer Frist von einem Monat zum Halbjahr (30. Juni bzw. 31. Dezember) möglich.

6. Inkrafttreten

Vorstehende Beitragsordnung wurde durch den Gesamtvorstand des SuS Phönix Dortmund 09 e.V. am 03.07.2026 beschlossen und ist mit Veröffentlichung in Kraft getreten.